



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 18.01.2016

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Christopher Lötsch- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU
Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN
Ulrich Pluschkell- SPD
Harald Quirder- SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Ulrich Brock- CDU
Ute Friedrichsen- SPD
Frauke Jilsoe- SPD Vertretung für: Frau Metzner, Kerstin
Roswitha Kaske- CDU
Björn Nemitz- FDP
Oliver Prieur- CDU Vertretung für: Herrn Dr. Eymer,
Burkhart
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN
Dieter Rosenbohm- BfL
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN
Tim Stüttgen- DIE LINKE Vertretung für: Frau Jansen, Antje -
ab TOP 4.2.1

Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion

Anette Röttger- CDU-Fraktion Bis TOP 4.2.4

Verwaltung

Senator Franz-Peter Boden- FB 5 - Planen und Bauen	
Dennis Bunk- GMHL	
Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr	
Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung	
Heike Brons-Schnell- GMHL	Bis TOP 3.1
Helmut Schünemann- Stadtplanung und Bauordnung (5.610.4)	Bis TOP 5.2.9
Barbara Wenzel- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Bis TOP 4.2.5

Protokollführung

Thomas Kaacksteen- Fachbereichscontrolling FB 5

Gäste

Klaus Goede- Land SH	Nur TOP 4.2.4
Prof. Dr. Haller- SHP Ingenieure Hannover	Nur TOP 4.2.1
Norbert Hochgürtel- Büro HHL	Bis TOP 4.2.2
Ronnie Schmidt- Assmann Schmidt Ingenieure	Bis TOP 4.2.2
Dr. Jan Vollmeyer- Land SH	Nur TOP 4.2.4

Sonstige Personen

Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dr. Burkhard Eymer- CDU	Entschuldigt abwesend
Antje Jansen- DIE LINKE	Entschuldigt abwesend
Kerstin Metzner- SPD	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 07.12.2015
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
3. Sonstige Beschlussvorlagen
 - 3.1. Sanierung der Musik- und Kongresshalle - Bericht und Beschlussfassung
hier: Aufhebung des Sperrvermerks
Vorlage: VO/2016/03309
4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. Mündlicher Bericht:
Optimierung der Verkehrssituation am Berliner Platz
 - 4.2.2. Mündliche Mitteilung (5.651):
Sachstand MuK
 - 4.2.3. Mündlicher Bericht (5.610 / 5.660):
Verkehrskonzept und Verkehrssicherheit an der L92
 - 4.2.4. Mündliche Mitteilung:
Planung des Landes zur Errichtung einer Erstaufnahme
 - 4.2.5. Mündliche Mitteilung:
Sachstand Dorfstraße / Fahrradstraße
 - 4.2.6. Mündliche Mitteilung (5.610):
Ergebnisse Wettbewerbsverfahren Priwall Waterfront, Sonderbau 1
 - 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters

5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.2. Neue Anfragen

5.3. Anträge

5.3.1. Einwohnerversammlung: Infrastruktur im Stadtpark

Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag aus der Einwohnerversammlung vom
03.11.2015 - Sitzung der Bürgerschaft vom 26. November 2015
(VO/2015/03146)
Vorlage: VO/2015/03261

11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und nimmt die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 46 Abs. 6 GO vor und führt folgenden Mitgliedervertreter in ihr Amt ein:

Frau Frauke Jilsoe

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme des folgenden TOP:

- 3.1 Sanierung der Musik- und Kongresshalle – Bericht und **VO/2016/03309**
 Beschlussfassung
 hier: Aufhebung des Sperrvermerks

Die Verwaltung bittet um Aufrufung des TOP 4.2.4 (Mündliche Mitteilung: Planung des Landes zur Errichtung einer Erstaufnahme) ab 18:00 Uhr, da die beiden Vertreter des Landes voraussichtlich erst ab diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende bittet um Aufrufung des TOP 3.1 unmittelbar nach dem TOP 4.2.2 und in diesem Zusammenhang um die gemeinsame Beratung dieser Tagesordnungspunkte.

Herr Quirder bittet für die SPD-Fraktion um die Vertagung des TOP 9.1 (VO/2015/03274 – Bestellung eines Erbbaurechtes am Marienkirchhof), da in der Fraktion noch Beratungsbedarf bestünde.

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

Demzufolge werden die Tagesordnungspunkte in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1.3 – TOP 4.2.1 – TOP 4.2.2 – TOP 3.1 – TOP 4.2.4 – TOP 4.2.3 – TOP 4.2.5 – und weiter gemäß der fortlaufenden Nummerierung.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 07.12.2015

Niederschrift vom 16.11.2015:

Herr Stolzenberg bittet um folgende Ergänzung zu TOP 2.2 (Seite 11/37):

"Herr Stolzenberg merkt an, dass dann die Aussage in der Abwägung geändert werden müsste. Dies sagt Herr Schröder zu."

Herr Schröder sagt diesbezüglich zu, dass es eine redaktionelle Änderung geben werde.

Herr Lötsch merkt an, dass es unter TOP 4.2.4 (Seite 16/37) im vorletzten Absatz anstelle „Mali“ doch „Bali“ heißen müsste.

Herr Nemitz möchte beim TOP 4.2.6 (Seite 18/37) folgenden Wortlaut im letzten Absatz geändert bzw. ergänzt haben:

Erste Satz des letzten Absatzes:

„Herr Nemitz teilt mit, dass sich seiner Meinung nach die Ampellösung als Darstellungsmittel zur Bewertung von Sachverhalten in Berichten bewährt habe.“ (Es ging ihm nicht um die Ampel in der Schwartauer Allee).

Im folgenden Satz meinte er nur in weiten Teilen das Konzept eines Dritten und nicht in Gänze.

Weiterhin habe er nicht gesagt, dass das Konzept seiner Meinung nach bindend sei, sondern dass der Fokus auf dem Konzept des Grundstückseigentümers liegen sollte.

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.11.2015 unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.

Niederschrift vom 07.12.2015:

Herr Stolzenberg bittet um Korrektur seines Antrages zu TOP 2.1 (Seite 10/25):

„2. Das Baurecht der Grundstücke wird soweit zurückgenommen, dass auf eine aktive Lärmschutzmaßnahme auf der Wallbrechtbrücke verzichtet werden kann.“

Weiterhin bittet Herr Stolzenberg um folgende Korrektur seiner Aussage unter TOP 4.2.2 (Kommunalspur Ratzeburger Allee (Seite 14/25):

"Herr Stolzenberg sieht die Idee als gut und interessant an. Dies stellt für Lübeck eine ungewöhnliche Lösung dar, die in Verbindung mit der notwendigen Umgestaltung der Ratzeburger Allee unbedingt weiterverfolgt werden sollte."

Grundsätzlich möchte Herr Stolzenberg wissen, warum Fragen, die während einer Vorlagenberatung oder im Zusammenhang mit Berichten gestellt würden und es keine Antwort seitens der Verwaltung gäbe, diese nicht in der Niederschrift beantwortete werden.

Herr Lötsch schlägt vor, diese dann gesondert unter dem TOP 5.2 (neue Anfragen) zu stellen. Es würden ja auch nur die Fragen ergänzend zur Niederschrift beantwortet, bei denen es von der Verwaltung ausdrücklich zugesagt werde.

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.12.2015 unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

TOP 3 Sonstige Beschlussvorlagen

**TOP 3.1 Sanierung der Musik- und Kongresshalle - Bericht und Beschlussfassung
hier: Aufhebung des Sperrvermerks
Vorlage: VO/2016/03309**

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 4.2.2 zusammen diskutiert (die Diskussion ist unter TOP 4.2.2 wiedergegeben).

Herr Lötsch beantragt für die CDU, dass unter der Maßgabe eine Empfehlung zu beschließen sei, dass der Bürgermeister bis zum Hauptausschuss am 26.01.2016, jedoch spätestens bis zur Bürgerschaftssitzung am 28.01.2016 eine Gesamtfinanzierung für den ersten Bauabschnitt vorlegt.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 15 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt einstimmig den Antrag der CDU-Fraktion.

Der Vorsitzende lässt über die ergänzte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die ergänzte Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß der ergänzten Vorlage zu beschließen.

Beschluss:

Der Sperrvermerk gem. §12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik wird aufgrund der Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahme aufgehoben.

Produktsachkonto: 111029.300.7851000 GMHL / MuK/Sanierungsmaßnahme / Hochbaumaßnahme. Die Haushaltsmittel für das Jahr 2016 in Höhe von 3 Mio. EUR werden vorbehaltlich der kommunalaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltsplans 2016 gleichzeitig freigegeben.

TOP 4 Mitteilungen und Berichte

TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

TOP 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

TOP 4.2.1 Mündlicher Bericht: Optimierung der Verkehrssituation am Berliner Platz

Herr Schünemann erläutert die an die Bauausschussmitglieder umverteilte Tabelle zum Projekt: „Lübeck – staufrei bis 2015“ – hier: Bearbeitungsstand der seinerzeit empfohlenen Infrastrukturmaßnahmen. Eine nunmehr abgeschlossene Prüfung von städtischen Verkehrsanlagen betrifft den Berliner Platz; diese Untersuchung wurde vom Büro SHP (Schnüll-Haller-Partner aus Hannover) durchgeführt.

Anschließend präsentiert Herr Professor Haller das erarbeitete Verkehrsgutachten zum Berliner Platz (Präsentation und Untersuchung wurden den Bauausschussmitgliedern bereits zugesandt).

Herr Lötsch möchte wissen, ob es ersichtlich sei, wann die Zählungen vorgenommen worden seien (Datum und Uhrzeit) und ob die Präsentation der Niederschrift beigefügt werden könne.

Herr Schünemann erläutert, dass das gesamte Konzept den Bauausschussmitgliedern als Datei zugesandt werde.

Herr Dr. Brock zeigt sich erstaunt, dass es gemäß der Zählung nur zu geringen Wartezeiten kommen soll, wenn man zur Hauptverkehrszeit vom St. Jürgen-Ring in Richtung Berliner Platz fahre. Aus eigener Erfahrung wisse er, dass es gerade hier morgens und nachmittags zu teilweise sehr langen Wartezeiten im Stau komme. Er gibt weiterhin auch den Hinweis, dass die neue B207 scheinbar noch nicht ganz angenommen werde und es hier auch noch zu Veränderungen der Verkehrssituation kommen könne.

Herr Professor Haller erläutert, dass die jüngsten Zählungen (**Nachrichtliche Anmerkung zur Niederschrift von 5.610.4:** Grundlage für die Auswertung waren Videoaufzeichnungen, die über den gesamten Tag liefen) durchgeführt wurden, als die neue B207 schon durchgängig befahrbar gewesen sei. Die Gesamtverkehrsstärke werde sich dadurch aber auch nicht wesentlich ändern. Er weist darauf hin, dass auch weiter eine Zweispurigkeit bei dem modifizierten Bestand vorgesehen sei.

Frau Friedrichsen gibt zu Bedenken, dass der Berliner Platz als Kreisverkehr nicht solitär zu betrachten sei, sondern die Zubringerstraßen inklusive der Lichtzeichensignalanlagen mit einbezogen werden müssen. Eine Einspurigkeit bei den Zubringerstraßen würde sie als kritisch betrachten.

Herr Professor Haller verweist auf die vom Büro vorgenommenen Einbeziehungen – auch der benachbarten Knotenpunkte – bei der durchgeführten Simulation der Verkehrsströme.

Herr Quirder möchte wissen, ob die Wartezeit innerhalb der Spurregelung einzeln bemessen worden sei.

Herr Professor Haller bestätigt, dass die einzelnen Beziehungen gemessen worden seien und man einen Mittelwert für die gesamte Zufahrt errechnet habe.

Herr Pluschkell sieht es als positiv an, dass es möglich sei, den Radverkehr vom Kreisverkehr zu lösen, so könne die Situation für die Radfahrer verbessert werden. Aus seiner Sicht wäre die Variante des „Turbokreisels“ die Wirksamste. Eine Schließung der östlichen Geniner Straße für den Individualverkehr wäre seiner Meinung nach förderlich für die angestrebte Staufreiheit. Herr Pluschkell möchte weiterhin wissen, ob es angedacht worden sei, einen sogenannten „Bypass“ vom St. Jürgen-Ring in Richtung Possehlstraße zu legen.

Herr Professor Haller führt aus, dass die östliche Geniner Straße für den gesamten Verkehrsablauf nur eine untergeordnete Rolle spiele und bei Schließung dieser Straße für den Individualverkehr theoretisch über einen Bypass-Vorschlag nachdenken könne. Diese Lösung sei aber kontraproduktiv für die Fußgänger und Radfahrer, die wartepflichtig werden würden.

Herr Ramcke möchte wissen, wie Herr Professor Haller persönlich die modifizierte Variante des Bestands sehe und ob bei einer vermehrten Nutzung der neuen B207, dieser Zubringer nicht auch schnell an seine Grenzen stoßen würde.

Herr Professor Haller erläutert, dass sich dann einige Verkehrsteilnehmer andere Wege suchen würden. Es sei hier auch nur an den Spitzenzeiten ca. ein bis zwei Stunden am Tag kritisch und die verbleibenden Stunden fließe der Verkehr normal.

Herr Stolzenberg sieht die vorgestellte modifizierte Variante als sehr charmant an, empfindet die Situation im Zuge der Berliner Straße und der B207 allerdings als unbefriedigend. In dem vorgestellten Konzept vermisse er auch die Prognosen, besonders im Rahmen der B207. Seiner Meinung nach komme auch die Betrachtung des Radverkehrs zu kurz und dass bei steigender Tendenz.

Herr Professor Haller erläutert, dass die Verbesserung des Radverkehrs eine der Zielsetzungen gewesen sei und er diese Meinung nicht teilen könne. Eine aktuelle Prognoserechnung gäbe es nicht. Die erste Erhebungsgrundlage waren Erhebungen aus dem Jahr 2009, welche im Laufe der Bearbeitung aktualisiert wurden, auch unter Berücksichtigung der Freigabe der B207neu. Auf weitere umfassende Prognosen wurde aber auch bewusst verzichtet. Bezüglich des Radverkehrs erwähnt Herr Professor Haller, dass es bei der vom Büro empfohlenen Variante bereits optimale Verhältnisse für Radfahrer gäbe.

Herr Stüttgen möchte wissen, ob bei der modifizierten Variante des Bestandes die Zufahrt aus der Berliner Straße nur einspurig geplant sei, was Herr Professor Haller ihm bestätigt.

(Nachrichtliche Anmerkung zur Niederschrift von 5.610.4: baulich ist die heutige Zufahrt nur einspurig, aber überbreit und wird somit zweispurig von Pkw genutzt bzw. kann zweispurig genutzt werden. Herr Professor Haller hat zugesagt, diese „Zweispurigkeit“ nochmals rechnerisch zu überprüfen, verbunden mit der Einstufung der rechnerischen Verkehrsqualität).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.2 Mündliche Mitteilung (5.651): Sachstand MuK

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 3.1 zusammen

diskutiert.

Herr Bunk dokumentiert den Sachstand bezüglich der Sanierung der Musik- und Kongresshalle (MuK) anhand einer Präsentation, welche den anwesenden Bauausschussmitgliedern anschließend als „Handout“ umverteilt wird und erläutert den geplanten Sanierungszeitplan, welcher u.a. von der Freigabe unter TOP 3.1 befindlichen Vorlage abhängig sein werde.

Im Detail ist eine Fertigstellung des ersten Bauabschnittes (Bauteil 1 und 2) bei einem optimalen und ungestörtem Planungs- und Bauablauf für April 2017 in Aussicht gestellt. Der zweite Bauabschnitt, der frühestens im September 2017 beginnen könne, beinhaltet die Bauteile 3 bis 7, in einer noch festzulegenden Reihenfolge (in Abhängigkeit von der fachlichen Notwendigkeit zur Umsetzung der Maßnahmen). Die Sanierung könnte in 2022 beendet sein, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben seien und eine Sanierung bei laufendem Betrieb möglich wäre. Während des zweiten Bauabschnittes wird die Nutzung der MuK aller Voraussicht nach nicht mit größeren Betriebsstörungen verbunden sein.

Herr Hochgürtel (Heske Hochgürtel Lohse Architekten und Ingenieure) erläutert anschließend die Maßnahmen des ersten Bauabschnittes, die teilweise schon durchgeführt wurden und noch durchzuführen sein werden.

Herr Lötsch möchte wissen, von wem die voraussichtlichen Kosten des zweiten Bauabschnittes in Höhe von ca. 13,9 Mio. Euro geschätzt worden seien.

Herr Hochgürtel erläutert, dass dieser Schätzwert noch unterhalb der Leistungsphase 2 liege und von seinem Büro in Abstimmung mit den anderen beteiligten Fachplanern prognostiziert wurde.

Herr Prieur möchte wissen, ob die Sanierungsmaßnahmen des ersten Bauabschnittes außerhalb der Konzertsaausanierung, genauer aufgeschlüsselt werden könnten.

Herr Bunk erläutert, dass diese Aufstellung in der gewünschten Tiefe noch nicht vorliegen würde.

Herr Stüttgen möchte wissen, wie sich die Kosten des zweiten Bauabschnittes genau auf die einzelnen durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen verteilen würden.

Herr Hochgürtel weist darauf hin, dass es bisher nur grobe Kostenüberschläge seien, da z.B. die Fassade und das Dach bei der momentanen Witterung noch nicht genau untersucht werden konnten. Daher muss man von einer groben Annahme ausgehen. Allerdings seien die Gesamtkosten mit einer maximalen Abweichung von +/- 30% zu sehen.

Herr Schmidt (Assmann Schmidt Ingenieure) erläutert die durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen im Zuge der Sanierung und führt aus, dass das Brandschutzkonzept vollständig vorliege.

Herr Lötsch möchte wissen, wie die Finanzierung des ersten Bauabschnittes aussehen solle. Herr Senator Boden weist auf die zu empfehlende Vorlage unter TOP 3.1 hin. Weiterhin solle es zu bestimmten Bedingungen 2 Mio. Euro vom Land geben und man sei auch schon in Verhandlung mit Stiftungen. Abschließend stellt Herr Senator Boden, das vom Bürgermeister spätestens in der Bürgerschaftssitzung am 28.01.2016 vorzustellende Finanzierungskonzept, in Aussicht.

Herr Lötsch schlägt vor, die Vorlage unter TOP 3.1 ohne Votum weiterzugeben, da das Geld aus der Freigabe des Sperrvermerkes nicht zur Deckung der Kosten des ersten Bauabschnittes ausreiche und diese Finanzierung gesichert sein müsse, was sie bisher nicht sei.

Frau Friedrichsen sieht eine Weitergabe der Vorlage unter TOP 3.1 ohne Votum als fragwürdig an, da sie der Meinung sei, dass der Bauausschuss als Fachausschuss seine

Willensbekundung darstellen müsse, dass der Ausschuss zur MuK stehe.

Herr Lötsch erwidert, dem auch nicht widersprechen zu wollen, allerdings auch Klarheit zu bekommen, wie der Differenzbetrag zu finanzieren sei.

Herr Quirder führt aus, dass der Bauausschuss ein deutliches Zeichen geben müsse, dass man dazu stehe, die MuK zu erhalten. Anhand dieses Zeichens werde der Bürgermeister dies als deutliche Aufforderung sehen, die noch ausstehenden Zahlen zu liefern.

Herr Quirder ergänzt, dass die SPD die Vorlage unter TOP 3.1 zustimmend empfehlen werde.

Herr Howe führt gleichfalls aus, dass der Bauausschuss seine Zustimmung geben müsse und er eine Verantwortung nicht an den Hauptausschuss abgeben wolle. Man müsse als Fachausschuss ein Votum abgeben.

Herr Stolzenberg erläutert, dass die Hansestadt Lübeck die MuK brauche und das Angebot der Darbietungen erhalten bleiben müsse. Allerdings ist er der Meinung, dass die öffentliche Verwaltung teurer als private Investoren baue und dies auch nicht immer korrekt. Seiner Meinung nach sei die öffentliche Hand auch nicht der ideale Betreiber der MuK, daher müsse man sich die Frage stellen, wie man die MuK zukunftsfähig machen könne.

Bezüglich der Finanzierung müsse man auch in Betracht ziehen, dass die Hansestadt Lübeck jedes Jahr ein Defizit tilgen müsse, welches die MuK verursache, führt Herr Stolzenberg weiter aus, demzufolge könne dies ein privater Betreiber besser.

Seiner Meinung nach müsse die MuK in einen baulichen Zustand versetzt werden, so dass die Funktionen wieder gewonnen werden könne. Nach dem ersten Bauabschnitt müsse dann aber ein Privater gefunden werden, der die MuK betreiben und sie auch noch attraktiver machen würde.

Herr Lötsch beantragt für die CDU-Fraktion eine Unterbrechung (18:26 Uhr).

Nach einer Unterbrechung setzt der Bauausschuss seine Sitzung fort (18:38 Uhr)

Herr Lötsch erläutert noch einmal, dass die CDU die MuK sanieren wolle, aber eine Sicherheit bezüglich der Finanzierung haben wolle. **Daher beantrage er**, unter der Maßgabe eine Empfehlung zu beschließen, dass der Bürgermeister bis zum Hauptausschuss am 26.01.2016, jedoch spätestens bis zur Bürgerschaftssitzung am 28.01.2016 eine Gesamtfinanzierung für den ersten Bauabschnitt vorlegt.

Herr Quirder führt aus, dass die SPD als Bauausschuss ein Zeichen setzen wolle und dem Antrag der CDU zustimmen könne.

Herr Howe erläutert, dass es sich in diesem Fall der Meinung von Herrn Quirder anschließen werde.

Bezüglich der Aussage von Herrn Stolzenberg erwähnt Herr Howe, dass sowohl seine Partei, wie auch die CDU und die SPD im Aufsichtsrat der MuK sitzen würden und daher wissen, dass die Geschäftsführung der MuK sehr gute Arbeit leisten würde. Es müsse auch belegt werden, dass ein Betreiben der MuK von einem Privaten besser zu machen sei.

Herr Dr. Brock sieht es als schockierend an, dass man scheinbar 1991 ein Topgebäude bestellt und bezahlt habe, aber als Gegenwert nur Schrott bekommen habe. Er würde gerne wissen, wie eine solche Situation auch aus brandschutztechnischer Sicht zustande kommen konnte.

Herr Senator Boden erläutert, dass es damals ein Generalunternehmen gegeben habe, welches der Hansestadt Lübeck das Gebäude der MuK als Gesamtes übergeben habe, so wie es auch vertraglich geregelt war. Allerdings laufe noch eine Prüfung bezüglich

eventueller Regressansprüche über die 20 Jahresfrist hinaus beim Rechtsamt.

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob die Deckensanierung und die Brandschutzmaßnahmen des ersten Bauabschnittes zwingend zusammen abgewickelt werden müssen.

Herr Senator Boden weist Herrn Stolzenberg auf die eingangs zu diesem TOP gehaltenen Vorträge hin, in denen dies erläutert wurde. In beiden Maßnahmen (Bauteil 1 und 2) seien Brandschutzmaßnahmen enthalten.

Herr Stolzenberg möchte trotzdem noch einmal wissen, ob man beide Bauteile voneinander trennen könne oder ob diese baulich nur zusammen durchgeführt werden könnten.

Herr Bunk erläutert, dass eine Trennung theoretisch möglich sei, aber wirtschaftlich und bautechnisch nicht sinnvoll, da hierdurch die Kosten steigen würden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.3 Mündlicher Bericht (5.610 / 5.660): Verkehrskonzept und Verkehrssicherheit an der L92

Herr Schünemann weist auf den tödlichen Unfall im Zuge der L92 hin und erläutert, dass Herr Stolzenberg dies zum Anlass genommen habe, am 17.12.2015 ein Schreiben u.a. an den Bürgermeister und den Bauausschussvorsitzenden zu senden, mit der Bitte, das "Verkehrskonzept für den Ortsteil Kronsforde" mit Stand 02.05.2013, der Initiative für Lübecks ländlichen Räume, weiter zu bearbeiten.

Bezüglich des tragischen Unfalls erläutert Herr Schünemann, dass sich die Unfallkommission, die am 27.01.2016 tagte, hiermit fachlich zuständig beschäftigen werde und dies nicht in heutigen Bauausschuss erfolgen solle.

Bezüglich des Verkehrskonzeptes führt Herr Schünemann weiter aus, dass inhaltlich in 2013 bereits erste Prüfungen zu einzelnen Themen (Container-Standort / Bushaltestellen / Geschwindigkeiten / usw.) durchgeführt wurden und diese (Zwischen-) Ergebnisse Herrn Stolzenberg am 24.10.2013 in einem Schreiben von Herrn Senator Boden mitgeteilt worden seien, mit der ausdrücklichen Empfehlung, dass Herr Stolzenberg dieses Konzept im Bauausschuss vorstellen möge, damit der Fachausschuss bei Zustimmung der Verwaltung einen Auftrag zur Prüfung gebe. Dieser Empfehlung wurde nicht gefolgt und die Bauverwaltung habe die einzelnen Punkte des Konzeptes daher nicht final abgearbeitet.

Herr Stolzenberg merkt an, dass es hierbei um die Verkehrssicherheit an der L92 gehe und nicht um das Verkehrskonzept. Hierzu möchte er wissen, wie der aktuelle Stand sei und ob es geplant sei, wieder in die Prüfung einzusteigen.

Herr Schünemann erläutert nochmals, dass momentan der Stand vom 24.10.2013 bestehe und die Verwaltung keinen Auftrag bekommen habe, sich weiter mit dem Konzept zu beschäftigen.

Herr Lötsch weist auf eine Mail von Herrn Stolzenberg hin, in der er um die Aufnahme dieses Themas auf die Tagesordnung bat. Normalerweise müsse der Unfall erst einmal verwaltungstechnisch abgearbeitet werden, bevor er in den Bauausschuss komme. Herr Lötsch schlägt vor den 27.01.2016 abzuwarten und die Verwaltung anschließend dazu berichten zu lassen.

Herr Stolzenberg erwähnt, dass er nicht den Unfall aufarbeiten lassen wolle, sondern wissen wolle, ob etwas seitens der Verwaltung passiert sei um die Verkehrssituation sinnvoll zu verbessern. Seiner Meinung nach müsse der Bauausschuss aktiv an der Verkehrssicherheit mitarbeiten.

Frau Wenzel von der Straßenverkehrsbehörde erklärt, dass die Verkehrssicherheit eine Weisungsaufgabe an die Verwaltung sei, die laufend überprüft werde, d.h. dass dies die tägliche Arbeit der Verwaltung darstelle. Auch sie bekräftigte noch einmal, dass der Unfall aufgearbeitet werde.

Herr Howe findet es verwunderlich, dass Herr Stolzenberg ein noch nicht fertiges Konzept in die Verwaltung geben möchte.

Herr Stolzenberg erläutert, dass es seiner Meinung nach öfter einmal Hinweise bzw. Anregungen gäbe, die verwaltungsseitig überprüft werden müssten.

Herr Dr. Brock möchte wissen, warum dort Tempo 100 erlaubt sei und auf der neuen B207 nur durchgängig 70 km/h.

Frau Wenzel äußert sich dahingehend, dass sie so spontan dazu nichts sagen könne und es ggf. zu einer erneuten Prüfung kommen müsste.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.4 Mündliche Mitteilung: Planung des Landes zur Errichtung einer Erstaufnahme

Herr Dr. Vollmeyer und Herr Goede vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten aus Kiel erläutern, dass das Land plane, nur noch zwei zusätzliche Standorte neben Neumünster für dauerhafte Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) zu erwerben und diese langfristig zu betreiben. Diese wären in Kiel und in Lübeck.

Herr Dr. Vollmeyer erläutert, dass er momentan noch keine verbindlichen Informationen abgeben könne, da das Land erst ein Grundstück im Umfeld der Kronsforders Landstraße gekauft habe und der Kauf von zwei weiteren angrenzenden Grundstücken noch vom Landtag absegnet werden müsse. Dies könne aber unter Umständen noch im Laufe dieser Woche der Fall sein.

Die meisten EAE des Landes sind Mietobjekte, die nur eine bestimmte Laufzeit hätten. Daher plane das Land in Lübeck, auf den dann zur Verfügung stehenden drei zusammenhängenden Grundstücken eine EAE, welche nicht aus Containern bestehen werde, sondern aus Gebäuden in Modulbauweise für maximal 2.000 Flüchtlinge. Da das Gesamtgrundstück eine Fläche von rund 50.000 Quadratmeter hätte, könne hier recht großzügig mit vielen Freiflächen und Abstandsflächen, also anwohnerverträglich geplant werden.

Herr Goede ergänzt, dass es noch kein bauliches Konzept gäbe, sondern erst der Erwerb der Flächen im Vordergrund stünde. Anschließend müsse in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lübeck ein Bebauungskonzept als Grundlage für den B-Plan entwickelt werden.

Herr Lötsch möchte wissen, im Hinblick auf die auslaufende Mietdauer des Volksfestplatzes am 31.12.2016, mit welcher Zeitschiene man hier plane.

Herr Dr. Vollmeyer erläutert, dass die EAE an der Kronsforders Landstraße nicht den Volksfestplatz ablösen solle. Ggf. könne man den Mietvertrag dort verlängern oder die Flüchtlinge erst einmal auf andere EAE des Landes verteilen.

Herr Lötsch möchte weiter wissen, ob eine eventuelle Nachnutzung des Grundstücks an der Kronsforders Landstraße auch zur Diskussion stünde.

Herr Dr. Vollmeyer führt aus, dass dies zunächst kein Thema sei, aber planungsrechtlich mit beachtet werden müsse. Man gehe von einer Dauer der Nutzung aus, solange die Notwendigkeit zur Aufnahme von Flüchtlingen vorhanden sei.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob mit Blick auf eine eventuelle Nachnutzung, auch das barrierefreie Wohnen geplant werde.

Herr Goede erläutert, dass dies noch nicht konkretisiert wurde, aber man sich darüber Gedanken machen könne.

Herr Rosenbohm möchte wissen, wer für die Aufstellung des B-Planes verantwortlich bzw. zuständig sei.

Herr Goede führt aus, dass die Bauleitplanung Aufgabe der Hansestadt Lübeck sei, das Verfahren allerdings in enger Abstimmung mit dem Land durchzuführen sei.

Herr Schröder erläutert, dass dieser Vorgang gleichzusetzen sei mit einem normalen anderen B-Planverfahren.

Herr Stolzenberg zeigt sich erleichtert, dass die Zuständigkeit des B-Planes bei der Hansestadt Lübeck läge und nicht beim Land. Weiterhin möchte er wissen, ob aufgrund der nun geänderten Dimensionen auch alternative Standorte in Betracht gezogen würden.

Herr Goede erklärt, dass dieser Standort aus einer Alternativenprüfung heraus entstanden sei und es keine Erfordernisse gäbe, noch weitere grundlegende Alternativstandorte zu prüfen.

Frau Kaske möchte wissen, ob durch die Errichtung einer EAE in Lübeck die Zuweisung der dauerhaften Unterbringungen reduziert oder ganz ausgesetzt würden.

Herr Dr. Vollmeyer erläutert hierzu, dass es eine entsprechende Regelung zur Entlastung der betroffenen Gemeinden mal gegeben habe, das Land aber zwischenzeitlich wieder Abstand davon genommen habe. Das könne allerdings in Zukunft ggf. auch wieder anders aussehen.

Herr Stüttgen bittet das Land, bei der Planung einen Rad- und Fußweg an dem Standort vorbei, bzw. über das Gebiet zu führen. Dieser müsse in der Verlängerung der Malmöstraße an dem Gebiet der EAE und über das Grundstück eines unbeteiligten Dritten zum bereits bestehenden Rad- und Fußweg in Richtung Hochschulstadtteil geführt werden.

Herr Prieur möchte wissen, wie die geplante Zeitschiene bei der Realisierung der EAE seitens des Landes aussehe.

Herr Goede erklärt, dass man von einem Zeitrahmen von rund drei Jahren ausgehe, wobei das B-Planverfahren rund ein Jahr und die Umsetzung ein bis zwei Jahre in Anspruch nehme.

Herr Prieur möchte wissen, ob es denn grundsätzlich eine Errichtung einer EAE geben werde, ggf. nur als Reservebau.

Herr Dr. Vollmeyer erläutert, dass man allgemein davon ausgehe, dass es auch in fünf Jahren noch einen Zulauf von Flüchtlingen geben werde.

Frau Röttger möchte wissen, ob es auch eine Anwohnerinformation beim Erwerb der beiden zusätzlichen Grundstücke gegeben habe und ob das Land die drei Standorte dauerhaft betreiben wolle und ob sich die Verweildauer verlängern werde bis hin zu einer längerfristigen Unterbringung.

Herr Dr. Vollmeyer führt aus, dass man weiterhin von einer Verweildauer von bis zu sechs Wochen ausgehe, wobei es in der Realität durchschnittlich vier bis fünf Wochen, manchmal aber sogar nur zwei bis drei Wochen seien. Eine Prognose, wie es in Zukunft aussehe, wolle und könne er allerdings nicht abgeben.

Bezüglich einer weiteren Anwohnerinformation, wie beim Kauf des ersten Grundstücks, äußerte er sich dahingehend, dass so eine nicht stattgefunden habe.

Herr Goede weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Bauleitplanverfahren eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen sei.

Herr Lötsch führt aus, dass es aus seiner Sicht gut gewesen wäre, die Bürger zu beteiligen bzw. zu informieren, was das Land insgesamt plane. Weiterhin möchte er wissen, ob das

Land das Sicherheitskonzept in den EAE angepasst habe.
Herr Dr. Vollmeyer erklärt, dass es Unterschiede zwischen einer Sicherheitslage und einem Sicherheitsgefühl gäbe. Die Sicherheitslage habe sich aber nicht geändert, teilweise werden aber die Belegungsdichten in den Einrichtungen verringert.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.5 Mündliche Mitteilung: Sachstand Dorfstraße / Fahrradstraße

Herr Schünemann teilt mit, dass der Verkehrsversuch Fahrradstraße Dorfstraße beendet, und die Fahrradstraße Dorfstraße nunmehr dauerhaft angeordnet sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.6 Mündliche Mitteilung (5.610): Ergebnisse Wettbewerbsverfahren Priwall Waterfront, Sonderbau 1

Herr Schröder stellt das mitgebrachte Modell vor und erläutert dieses.
Weiterhin gibt er den Hinweis auf die Ausstellung aller Ergebnisse des Wettbewerbs im i-Punkt vom 26.01.2016 bis 29.01.2016 (Pressemitteilung wird den Bauausschussmitgliedern zugesandt).

Herr Senator Boden weist darauf hin, dass dem Siegerentwurf noch Überarbeitungsempfehlungen gegeben wurden – als Auflage des Preisgerichts - bevor die Bewertung im Gestaltungsbeirat erfolgen könne.

Herr Howe erläutert, dass der Sonderbau 1 auf den ersten Blick sogar höher als die dahinter stehenden Bauten (Ferienwohnungen) erscheine. Seiner Meinung nach sei dieser Bau nicht priwalltypisch.

Herr Lötsch erwähnt, dass dieser erste Sonderbau kein Beispiel für die drei folgenden Sonderbauten darstelle und dass die vorgegebenen Höhen eingehalten wurden.

Herr Stolzenberg sieht den Entwurf an dem Standort als „baukulturellen Sündenfall“, welcher von den Besonderheiten des Priwalls ablenke. Seiner Meinung nach sei die Passat das Statussymbol des Priwalls, werde aber ausgeklammert, da sie nicht auf dem Modell erscheine und man demzufolge nicht wahrnehmen könne, dass sie durch diesen Bau, von der Priwallpromenade durch das Gastronomiegebäude, nicht zu sehen sei. Herr Stolzenberg hätte sich gewünscht, dass die Rahmenbedingungen, die gegeben seien, mit dargestellt wären. Seiner Meinung nach hätten die Architekten ehrlicher sein müssen und eine Darstellung wählen, wie sie jeder sehen kann.

Herr Senator Boden weist darauf hin, dass das Preisgericht diesem Modellentwurf mit Mehrheit ausgewählt habe. Weiterhin sei auf diversen Abbildungen die Passat mit dargestellt und nur bei dem zur Ansicht stehenden Modell nicht.

Herr Stolzenberg äußert sich dahingehend, dass er sich eine klarere Darstellung der Architektur wünschen würde, bei der die Gegebenheiten vor Ort dargestellt wären.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass bei der nächsten Gestaltungsbeiratssitzung im Februar 2016 die Nachbesserungen mit bewertet werden, und dass man als Bauausschuss hierbei

wenig Handlungsspielraum habe.

Herr Pluschkell äußert seinen Dank an das Preisgericht, da der hier dargestellte Entwurf noch der Beste von den Dreien gewesen wäre. Seiner Meinung nach wird damit das gesamte Baufeld aufgewertet.

Herr Howe führt aus, dass er der Meinung sei, wenn hier im Bauausschuss ein Modell vorgestellt werde, dass jeder dazu seine Meinung sagen könne.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Durchfahrtsverbot für LKW in Querstraßen in Schlutup (Herr Quirder) (5.660) (TOP 5.2.2 am 06.07.2015)

Die Anwohner in den Straßen bzw. Straßenzügen Westphalstraße / Rosenwasser, Im Ende und Brinkweg beobachten vermehrt, dass LKW-Verkehr von und zum Hafen Schlutup durch die o.g. Straßen fährt.

Da es sich um schmale Rippenstraßen zwischen Wesloer- und Mecklenburger Straße handelt auf denen auf beiden Seiten geparkt wird, stellt sich die Frage, ist es möglich analog zur Karlsruher Straße ein Durchfahrtsverbot für Lkw zu verhängen und mit Zeichen 250 SVG anzuzeigen?

Zwischenantwort am 06.07.2015:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort der Verwaltung am 21.09.2015:

In den oben genannten Straßenzügen besteht bereits seit 2006 ein Verbot für Fahrzeuge (Zeichen 262) mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 7,5 t. Es ist damit konkreter als das vorgeschlagene Zeichen 250, das ein Verbot für Fahrzeuge aller Art ist und davon dann auch z. B. Pkw betroffen werden. Zudem kann aus Sicht der Polizei kein vermehrtes widerrechtliches Durchfahren bestätigt werden.

Erneute Nachfrage von Herrn Quirder am 05.10.2015:

Ich nehme noch einmal Bezug auf meine Anfrage im BA vom 06.07.2015 und die Antwort der Verwaltung vom 21.09.2015 zum Thema „Durchfahrtsverbot für LKW in Querstraßen in Schlutup“.

- Die Verwaltung irrt in der Annahme, dass in allen Querstraßen ein Durchfahrtsverbot für LKW besteht. Mit Zeichen 262 (7,5t) und Zusatz „Anlieger frei“ ist lediglich die Wesloer Straße beschildert. Nach Rücksprache mit der örtlichen Polizei ein nutzloses Schild, da nach derzeitiger Rechtsprechung schon das Durchfahren der Straße um in die Mecklenburger Straße zu gelangen ein Anliegen darstellt und daher auch nicht verfolgt wird bzw. verfolgt werden kann.
- Die Karlsruher Straße ist mit dem Schild 253 und Zusatz „Lieferverkehr frei“ beschildert.
- Die Straßen „Brinkweg“ und „Im Ende“ sind gar nicht beschildert.

Ich bitte nochmals im Sinne der betroffenen Bürger und Bürgerinnen bürgerfreundlich zu handeln und auch in den Straßen „Westphalstraße / Beim Rosenwasser“, „Brinkweg“ und „Im Ende“ die Durchfahrt von LKW mit dem Schild 253 und Zusatz „Lieferverkehr frei“ zu verbieten.

Es ist den Anliegern auch nicht erklärlich, warum die Karlsruher Straße so beschildert ist und die restlichen Querstraßen nicht.

Begründung: siehe meine Anfrage vom 06.07.2015.

Zwischenantwort am 05.10.2015:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort der Verwaltung am 16.11.2015:

Herr Quirder hat Recht: Lediglich im Straßenzug Beim Rosenwasser – Westphalstraße besteht seit 2006 ein Verbot für Fahrzeuge (Zeichen 262) mit einem tatsächlichem Gesamtgewicht über 7,5 t.

In den Straßen „Brinkweg“ und „Im Ende“ ist das nicht der Fall. Die Straßenverkehrsbehörde bittet daher das Versehen zu entschuldigen.

Verkehrszeichen dürfen aber nur aufgestellt werden, wenn besondere Umstände das zwingend erfordern (siehe § 45 Abs. 9 StVO). Diese besonderen Umstände konnte aber für das gewünschte LKW-Verbot weder von der Polizei noch von der Straßenverkehrsbehörde für die Straßen „Brinkweg“ und „Im Ende“ festgestellt werden.

Die Wesloer Straße ist dagegen nicht mit einer Gewichtsbeschränkung beschildert.

Durch das Zusatzzeichen „Anlieger frei“ wird gewährleistet, dass auch z. B. Möbel- oder Öllieferungen für die dortigen Anwohner möglich sind. Ansonsten müsste jedes Befahren mit einem Gesamtgewicht von über 7,5 t per Ausnahmegenehmigung und damit auch gebührenpflichtig von der Straßenverkehrsbehörde genehmigt werden.

In der Karlsruher Straße besteht ein LKW-Verbot seit 1990, weil diese Privatstraße sowie der dortige Parkplatz von Lkw zum Parken benutzt wurde, was zu Schäden an Zäunen durch das Wenden führte. Es geht somit in dieser Straße nicht um Durchfahrtsverkehr.

Erneute Nachfrage von Herrn Quirder am 16.11.2015:

Herr Quirder sieht in der Beantwortung dieser Frage seine gestellten Fragen allerdings noch nicht als beantwortet an und bittet um abschließende Beantwortung.

Zwischenantwort am 16.11.2015:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort der Verwaltung am 18.01.2016:

Die Anfrage von Herrn Quirder wurde nach Auffassung der Straßenverkehrsbehörde umfassend beantwortet. Es wurde lediglich nicht weiter auf die Aussage eingegangen, dass lt. der örtlichen Polizei das Durchfahrtsverbot für Lkw mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ nach geltender Rechtsprechung auch das Durchfahren der mit dem Durchfahrtsverbot belegten Straße zum Erreichen einer anderen Straße (hier: die Mecklenburger Straße) ein Anliegen darstellt. Daher kann aus polizeilicher Sicht nicht geahndet werden. Diese Rechtsprechung ist der Straßenverkehrsbehörde nicht bekannt. Da aber die Verkehrsüberwachung nicht zu ihren Aufgaben gehört, mag diese Rechtsprechung durchaus existieren.

Bei der Entscheidung über eine Verkehrsbeschilderung ist aber nicht maßgeblich, ob sie nach der Anordnung auch überwacht (personell) und geahndet (personell + evtl. Rechtsprechung) werden kann, sondern nur, ob sie zweckmäßig und zwingend erforderlich ist (s. § 45 Abs. 9 StVO). Die vorhandene Beschilderung ist eindeutig und damit auch zweckmäßig, auch wenn das Zusatzzeichen „Anlieger frei“ heute immer weniger Beachtung bei den Verkehrsteilnehmern findet.

Abschließend weist die Straßenverkehrsbehörde darauf hin, dass die Entscheidung über Verkehrszeichen zu den Weisungs- und nicht zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehört. Sofern daher Herr Quirder mit der Antwort bzw. der Ablehnung von weiteren verkehrlichen Maßnahmen bezüglich des Lkw-Verkehrs nicht einverstanden ist, empfiehlt ihm die Straßenverkehrsbehörde, dass er als Bürger kostenpflichtig Widerspruch dagegen einlegen kann.

Ergänzung zur Sitzung am 18.01.2016

Herr Quirder äußert sich dahingehend, dass er den letzten Satz dieser Antwort als unverschämt gegenüber eines Mitgliedes der Bürgerschaft bzw. des Bauausschusses empfinde.

Herr Dr. Klotz weist noch einmal darauf hin, dass es sich hierbei um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Rahmen der Aufgaben nach Weisung handele und hier Herr Quirder als Bürger (losgelöst vom Mandat) und nicht als Bürgerschaftsmitglied angesprochen sei, und auch eine Beantwortung der Frage in vorangegangenen Sitzungen stattgefunden habe.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Straßenausbaubeiträge Fehlingstraße (Herr Howe) (5.660) (TOP 5.2.4 am 07.12.2015)

Herr Howe möchte wissen, ob oder auch wie viele Widersprüche bezüglich der Straßenausbaubeiträge der Fehlingstraße bei Stadtgrün und Verkehr eingegangen seien.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist der Veranlagungsbescheide vom 6.11.2015 über die Vorauszahlung der Baumaßnahme „Erneuerung der Fehlingstraße zwischen Steenkamp und Godewind“ kann festgestellt werden, dass einschließlich des Widerspruches von Herrn Howe 25 Widersprüche eingegangen sind. Es kann nur noch ein Widerspruch dazu kommen, weil ein Veranlagungsbescheid noch nicht zugestellt werden konnte (unbekannter Wohnort des Grundstückseigentümers). Insgesamt sind 169 Veranlagungsbescheide erstellt worden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Fischtreppe (Wakenitz – Trave) (Herr Ramcke) (5.691) (TOP 5.2.1 am 07.12.2015)

Kosten der FAA (Bau)

Das Land trägt fast die gesamten Kosten für die FAA. Dabei sind kostengünstigere und teurere Anlagen möglich. Es ist ein hoher Aufwand zur Erhaltung des Uferwanderweges notwendig.

- a) Wie hoch werden die Kosten der verschiedenen Varianten der Bauausführung?
- b) Wie hoch wird der Baukostenanteil der Stadt Lübeck?
- c) Werden die Kosten für die Erhaltung des Uferweges, die Umgestaltung der umgebenden Anlagen, Anpassung der Wasserregulierungseinrichtungen vom Land übernommen oder zählen sie zum städtischen Anteil?

Kosten der FAA (Folgekosten):

Wie hoch veranschlagt die Stadt Lübeck die Folgekosten der FAA (Personal, Wasserstandsregulierung, erhöhte Zahl der Beprobungen der Badewasserqualität, Kosten für baulichen Unterhalt)?

Gibt es eine Aufstellung der Posten für eine dauerhafte Betreuung der FAA?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort

Der Bereich 5.691 wird für eine der beiden Bauausschusssitzungen im März 2016 einen Bericht erstellen, in dem u.a. zu den oben stehenden Fragen Antworten gegeben werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.4 Beleuchtung am Gustav-Radbruch-Platz (Herr Howe) (5.660) (TOP 5.2.5 am 07.12.2015)

Herr Howe führt aus, dass die Beleuchtung um den Gustav-Radbruch-Platz, die die Geh- und Radwege ausleuchtet sehr schlecht sei, da hauptsächlich der Gustav-Radbruch-Platz selber ausgeleuchtet sei.

Zwischenantwort

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort

In Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebiet für die Planung der Beleuchtungsanlagen ergeht folgende Antwort:

- In Lübeck besteht für die Hauptverkehrsstraßen ein weitestgehend gleichmäßiges Beleuchtungsniveau mit einem einheitlichen gelblichen Farbeindruck.
- Zusätzlich ist für verkehrliche Konflikt- und Gefahrenzonen mit Stau- und Aufstellräumen, wie es der Gustav-Radbruch-Platz darstellt, ein angemessen erhöhtes Beleuchtungsniveau erforderlich.
- Dieses wurde bei der Konzeption der vorhandenen Beleuchtungsanlagen entsprechend berücksichtigt. U.a. wird an den Fußgängerüberwegen und an den

Radfahrerüberfahrten die frühzeitige Erkennbarkeit von Fußgängern und Fahrradfahrer für die Fahrzeugführer durch in diesen Bereichen entsprechend angeordnete leistungsstarke Leuchten unterstützt.

- Durch das noch einmal höhere Beleuchtungsniveau des Busknotenpunktes – im Zentrum des Platzes – erscheint das Beleuchtungsniveau des „Kreisverkehrs“ subjektiv allerdings niedriger.

Im Zuge einer mittelfristigen Sanierung des Platzes wird der Bereich Stadtgrün und Verkehr die vorhandene Beleuchtungsanlage ebenfalls zeitgemäß erneuern. Eine Verbesserung der Lichtqualität ist hierbei zu erwarten. Dem Bereich Stadtgrün und Verkehr sind zudem keine Unfälle bekannt, die auf ein nicht ausreichendes Beleuchtungsniveau am Gustav-Radbruch-Platz zurück zu führen sind.

Weitere Nachfrage am 18.01.2016

Herr Howe gibt bekannt, dass er mit der Beantwortung der Frage nicht zufrieden sei, da eine mittelfristige Sanierung auch erst in 20 bis 30 Jahren stattfinden kann.

Zwischenantwort

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Sanierung von Bushaltestellen (Herr Pluschkell)

Herr Schünemann informiert darüber, dass die Anfragen von Herrn Pluschkell bezüglich der Sanierung von Bushaltestellen in einem Bericht im Bauausschuss am 07. oder 21.03.2016 vorgestellt würden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Schulwegplan Paul-Klee-Schule (Herr Pluschkell), zzgl. Alexander-Fleming-Straße

Bezüglich der Nachfrage zur Paul-Klee-Schule weist Herr Schünemann darauf hin, dass im AKV am 09.12.2015 hierzu erneut beraten wurde, das Beratungsergebnis lautet: kein Fußgängerüberweg straßenverkehrsrechtlich möglich.

Der Protokollauszug der AKV-Sitzung wird beigefügt, ebenso das Ergebnis der Beratung zur benachbarten Alexander-Fleming-Straße.

Protokollauszug AKV vom 09.12.2015:

Maria-Goepert-Straße: Fußgängerüberweg Gerty-Cori-Straße

Das Ergebnis der Verkehrserhebung der Verkehrsplanung liegt vor. Es sind keine Steigerungen festgestellt worden. In der maßgeblichen Stunde des höchsten Verkehrsaufkommens konnten 70 Fußgänger festgestellt werden, die die Maria-Goepert-Straße in dem Bereich querten. Gleichzeitig durchfuhren 202 Kfz den Abschnitt.

Diese Werte können nach den geltenden Richtlinien die Anlegung eines Fußgängerüberweges nach Auffassung der Straßenverkehrsbehörde nicht begründen. Insbesondere mit Verweis auf die Lage in einer Tempo-30-Zone wird kein Regelungsbedarf gesehen.

Die Polizei schließt sich dieser Auffassung an.

Von der Straßenverwaltung wird empfohlen, bei zu erwartenden weiteren Anfragen diese als Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde stellen zu lassen. Von dort würde ein Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erfolgen, so dass die Vorgänge auch abgeschlossen werden können.

Anmerkung:

Die Geschwindigkeitsmessungen haben folgende Ergebnisse erbracht:

	<u>Zeit</u>	<u>Richtung</u>	<u>Kfz</u>	<u>Beanstandungen.</u>
07.01.2015	08.20-10.20	UKL	351	32
19.02.2015	12.30-13.30	UKL	173	8
01.04.2015	10.20-11.30	Berl. Alle	70	14
07.04.2015	06.15-08.05	Uni	191	32
08.04.2015	07.25-09.35	Berl. Allee	242	24
15.04.2015	06.40-08.45	Berl. Allee	95	22
19.05.2015	14.30-16.10	Berl. Allee	262	27
20.05.2015	11.18-13.00	Berl. Allee	276	23
26.05.2015	11.55-13.10	Uni	126	12
13.07.2015	09.30-11.10	Uni	212	16
18.08.2015	11.55-13.00	Berliner Allee	135	12
16.09.2015	11.20-13.00	Uni	188	5
17.09.2015	10.30-12.00	Berliner Allee	150	12
07.10.2015	12.30-13.10	Berliner Allee	109	11

TOP 13. Alexander-Fleming-Straße; Fußgängerquerungen

Auch bei der erneuten Verkehrserhebung durch die Verkehrsplanung sind Fußgängerquerungen in erheblichem Maß festgestellt worden. Diese konzentrieren sich zwar auf die Querungen in Verlängerung des kombinierten Geh- und Radwegs aus dem Carlebachpark, sind aber auch im gesamten Verlauf der Straße festzustellen. Da die Zahl der Kfz dabei weiterhin relativ gering ist, so dass eine Anordnung eines Fußgängerüberweges nicht erfolgen kann, spricht sich die Verkehrsplanung für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h aus.

Der Arbeitskreis stimmt diesem Vorschlag zu, so dass die Straßenverkehrsbehörde die in dem vorgelegten Plan vorgesehenen Änderungen anordnet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Schmierereien Große Burgstraße (Herr Dr. Brock) – 5.610

Herr Dr. Brock berichtet, dass es in der Großen Burgstraße ein Gebäude gäbe, auf dessen Fassade sich eine Schmähschrift gegen einen ehemaligen Lübecker Bischof (Herrn Wilcken) befände. Er würde es begrüßen, wenn die Bauordnung oder der dafür zuständige Bereich sich der Entfernung dieser Schmierereien annehmen würde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Information zum Gründungsviertel (Frau Kaske) – 5.610

Frau Kaske möchte wissen, wann es im Bauausschuss eine Information zum Gründungsviertel, im Hinblick auf die erfolgte Messe und die laufende Vermarktung gäbe und wie es sich mit den Baugemeinschaften verhalte.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Holstenstraße / An der Untertrave – Regelung zu Weihnachten (Herr Freitag) – 5.660

Herr Freitag möchte sich bei der Verwaltung für die Maßnahmen an der Ecke Holstenstraße / An der Untertrave während der Weihnachtszeit bedanken (Vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus). Allerdings bitte er darum, diese Maßnahme in diesem Jahr auch noch zwei bis drei Tage nach Weihnachten Aufrecht zu erhalten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Lange Reihe / Neustraße (Herr Howe) – 5.610

Herr Howe möchte wissen, wann der Baubeginn auf dem Grundstück an der Ecke Lange Reihe / Neustraße sein werde und ob es hierfür überhaupt schon einen genehmigten Bauantrag gäbe.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Bebauung Baggarsand (Herr Howe) – 5.610

Herr Howe habe in den Lübecker Nachrichten gelesen, dass es zur Bebauung des Baggarsand eine neue Planung gäbe, bzw. die alte Planung verändert wurde.

Er war leider nicht bei dieser Darstellung im Gesellschaftshaus und wolle daher fragen bzw. anregen, ob die Veränderungen dargestellt werden können.

Abschließende Antwort:

Das aktuelle Konzept sowie das Konzept Ersatzflächen Fischer ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt (siehe Anlage).

Der städtebauliche Entwurf wurde bereits am 06.07.2015 im Bauausschuss vorgestellt. Seitdem haben sich keine nennenswerten Änderungen im Bereich der Bebauung mehr gegeben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 Öffentlichkeitsveranstaltungen (Herr Lötsch) – 5.610

Herr Lötsch erwähnt, dass bei der unter TOP 5.2.5 erwähnten Veranstaltung der Saal wegen Überfüllung geschlossen werden musste, obwohl noch etliche Interessierte vor der Tür standen. Er möchte wissen, wie man damit umgehe und ob es dann beispielsweise eine weitere Veranstaltung gäbe.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 Verkehrskonzept für die Innenstadt (Herr Stolzenberg) – 5.660

Herr Stolzenberg hat im Vorfeld der Sitzung per Mail um Zusendung einer Übersichtskarte der Innenstadt mit Eintragungen der Verkehrsanordnungen (FGZ, Einbahnstraßen, Anliegerverkehr frei) bzw. Verkehrsschildern gebeten, um eine visuelle Unterstützung der Fraktion bei der Debatte zu einer weitergehenden Verkehrsberuhigung, zu haben. Dies wurde vom Bereich Stadtgrün und Verkehr aufgrund von hohem Aufwand abgelehnt. Herr Stolzenberg bittet daher, diese Informationen als pdf-Dokument an alle Fraktionen zu senden.

Herr Lötsch möchte wissen, um was für einen Aufwand es sich handele.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass nicht alle Daten auf einem Bild wären und man rund 30 bis 40 „Screenshots“ machen und diese danach auf DIN-A3 ausplotten müsste, was leider eben nicht gerade nebenbei zu machen wäre. Es bedürfe der Legitimierung über den Bauausschuss, damit auch die anderen politischen Fraktionen dann davon partizipieren könnten.

Herr Stolzenberg erwähnt, dass eine digitale Übersendung als Arbeitsgrundlage der Fraktion ausreiche.

Herr Lötsch hinterfragt die Meinung im Bauausschuss. Lediglich die Partei-Piraten würden diese Unterlagen benötigen. Der Vorsitzende lehnt es daher für den Bauausschuss ab, die Verwaltung mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 Neue Nutzung Schuppen 9 (Herr Dr. Brock) – 5.691

Herr Dr. Brock möchte wissen, ob es eine Vorstellung im Bauausschuss geben könne, über die geplante neue Nutzung im Schuppen 9.

Abschließende Antwort:

Herr Schröder erläutert, dass es sich hierbei nur um eine neue, innerhalb der bestehenden Gebäudehülle integrierte Nutzung handele.

Herr Senator Boden sagt eine Vorstellung in der nächsten Bauausschusssitzung am 01.02.2016 im nicht-öffentlichen Teil zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 Straßenunterhaltung in Kronsforde (Herr Stolzenberg) – 5.660

Herr Stolzenberg erklärt, dass ein Graben in Kronsforde auf einer Länge von rund 60m im Rahmen einer Verrohrung zugeschüttet wurde. Er möchte wissen ob hierfür eine naturschutzrechtliche Genehmigung notwendig sei.

Zwischenantwort:

Es wird zugesagt, festzustellen, wer hierfür die Zuständigkeit trägt und dementsprechend für die Beantwortung zuständig sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

TOP 5.3 Anträge**TOP 5.3.1 Einwohnerversammlung: Infrastruktur im Stadtpark**

**Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag aus der
Einwohnerversammlung vom 03.11.2015 - Sitzung der Bürgerschaft vom 26.
November 2015
(VO/2015/03146)
Vorlage: VO/2015/03261**

Herr Howe weist darauf hin, dass es bereits auf dem ehemaligen Busgelände des Stadtverkehrs Lübeck ein kleines Eiscafe gäbe und seiner Meinung nach sei es nicht notwendig ein weiteres Cafe im Stadtpark zu planen. Er persönlich würde diesem Antrag nicht zustimmen.

Herr Lötsch möchte wissen, ob sich jemand mit diesem Vorhaben an die Verwaltung gewandt und sein Interesse bekundet habe.

Herr Senator Boden erläutert, dass dies der Verwaltung nicht bekannt sei.

Herr Lötsch möchte weiter wissen, ob die Verwaltung bisher Überlegungen getroffen habe so etwas umzusetzen.

Herr Stolzenberg fragt nach, ob es die Verwaltung für sinnvoll halte.

Herr Senator Boden erklärt, dass so eine Einrichtung im Stadtpark, aufgrund seiner Größe und der Umgebung, als nicht tragfähig erachtet werde.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Anfrage abzulehnen und an die Bürgerschaft zurück zugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gegen den Antrag: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, den Antrag abzulehnen.

Aus mehrfach gegebenem Anlass weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Bauausschuss früher dafür bekannt gewesen sei, dass man einen guten Umgangston untereinander gehabt habe. Leider muss er feststellen, dass dieser Umgangston bei verschiedenen Anwesenden schwieriger geworden sei. Der Vorsitzende weist weiterhin darauf hin, dass er die Möglichkeit habe und auch zukünftig davon Gebrauch machen werde, die Sitzung für bis zu einer halben Stunde zu unterbrechen, um die Gemüter abkühlen zu lassen

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (20:40 Uhr).

TOP 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 17. Februar 2016

Vorsitz

Thomas Kaacksteen
Protokollführung